

Medienmitteilung des Initiativkomitees „Für bezahlbare Wohnungen“ zum bürgerlichen Rückweisungsantrag der Wohn-Initiative vom 24.03.2014

Unseriös und unehrlich

Ein interfraktioneller Rückweisungsantrag zur Wohninitiative wird nächsten Donnerstag im Stadtrat diskutiert. Das Initiativkomitee „Für bezahlbare Wohnungen“ distanziert sich klar von den Vorwürfen, dass der Initiative die „sozialpolitische Komponente fehle“ und verfassungswidrig sei.

Der Rückweisungsantrag zur Initiative „Für bezahlbare Wohnungen der bürgerlichen Stadtparteien FDP, SVP und BDP/CVP ist doppelt unseriös. Am 13. März hat die vorberatende Kommission die Wohn-Initiative abschliessend beraten und mit zustimmendem Antrag an den Stadtrat verabschiedet. Alle bürgerlichen Parteien waren in der Kommission vertreten. Eine Woche zu später zaubern sie einen Rückweisungsantrag aus dem Hut. Es ist unseriöse Kommissionsarbeit, diesen nicht bereits dort zu stellen. Anscheinend geht es um Verzögerungspolitik. Ist es den Parteien, welche immerhin die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus „anerkennen“, etwa unangenehm drei Tage vor den Grossratswahlen die Wohn-Initiative abzulehnen?

Die vorgeschlagenen Inhalte eines Gegenvorschlags vermischen einmal mehr Kraut und Rüben. Einmal mehr wird gemeinnützige Wohnbautätigkeit mit subventioniertem Wohnungsbau vermischt. Die Vorschläge der bürgerlichen Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind ohne Subventionen im Neubaubereich schlicht nicht umsetzbar und daher fachlich mehr als dürftig. Endgültig absurd ist damit die Forderung, für Neubauten die gleichen Vermietungskriterien wie bei den stadteigenen Wohnungen anzuwenden. Damit werden Äpfel mit Birnen vermischt. Bei den stadteigenen Wohnungen handelt es sich um preisgünstige Altbauwohnungen im tiefsten Preissegment für Menschen mit tiefen Einkommen (Einkommenslimite für 2 Personen liegt bei Fr. 39'000). Hingegen handelt es sich beim Neubau von gemeinnützigen Wohnungen um private Wohnbauträger, welche mit Kostenmieten zwar preisgünstige, aber dennoch mittelständische Neubau-Wohnungen bauen. Es kann kaum die Meinung der bürgerlichen Parteien sein, dass auf dem Viererfeld Hunderte von Wohnungen mit Einkommenslimiten gemäss den Vorgaben des Wohnbaufonds neu gebaut werden. Zudem wird die geforderte Drittelsregelung bei Neuein- und Umzönungen, die preisgünstige oder gemeinnützige Wohnungen verlangt, auf stadteigenen Boden reduziert. Damit wird gerade die zentrale Forderung der Initiative ausgehebelt, dass auch private Grundeigentümer ihren Beitrag zur Preisdämpfung leisten sollen. Damit müsste die Stadt einen Drittel neuer Wohnungen preisgünstig. bzw. nach gemeinnützigen Kriterien erstellen, hingegen Private oder die Burgergemeinde nicht. Die Privaten dürfen weiter spekulieren und Gewinne machen und die Stadt muss darauf verzichten. Die Stadt besitzt heute kaum mehr Bauland, welches überbaut werden kann. Konkret ginge es insbesondere um das Viererfeld, welches die Stadt vom Kanton demnächst kauft. Dafür braucht es aber keine Änderung der Bauordnung. Das liegt bereits in der Kompetenz der Stadt und des Stadtrates hier entsprechende Vorschriften zu machen. Wie diverse Erhebungen auch in der Stadt Bern zeigen, kennt die Mehrheit der heutigen Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger bereits Belegungsvorschriften. Die Vorschläge der bürgerlichen Parteien hätten im Gegensatz zur Wohn-Initiative (fast) keine Wirkung. Insbesondere würden private Liegenschaftsbesitzer weiterhin von der Wohnungsknappheit profitieren, indem die Mietzinse nach oben gedrückt werden.

Die Wohn-Initiative ist durchdacht und umsetzbar. Jede Planungsmassnahme ist ein Eingriff in das Eigentumsrecht der Bodenbesitzer. Die Wohninitiative überlagert bestehende Bestimmungen und Beschränkungen wie Nutzungs- und Bauklassenvorschriften mit der Definition der Art des Wohnungsbaus. Da die Wohn-Initiative eine Anpassung der städtischen Bauordnung fordert, wurde der Initiativtext gemäss Bau- und Planungsrecht bereits geprüft. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) kommt zum Schluss, dass die Initiative insgesamt rechtmässig und mit der übergeordneten Planung vereinbar sei. Umsetzungsfragen erscheinen dem AGR lösbar. Das zuständige Amt geht davon aus, „dass ein ausreichendes öffentliches Interesse an den Massnahmen besteht“.

Die Initiative schafft Rechtsicherheit und daher ist eine baldige Abstimmung am 18. Mai 2014 im Interesse aller Beteiligten.

Für weitere Informationen: www.wohnenfueralle.ch